

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Hasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin: Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld: W. Thienes. Greif-
swald: G. Illies. Halle a. S.: J. A. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nollbaum, A. Steiner, William Wilkens.
Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 19. August. Der Kaiser hat dem
Vernehmen nach gestern nach der Parade eine
Ansprache an die Generale und anderen höheren
Offiziere gehalten, worin er erklärte, alle Ge-
richte über die bevorstehende Ein-
führung der zweijährigen Dienst-
zeit seien unbegründet; er wolle
länger, als eine größere militä-
rische Dienstzeit.

Von einer Ernennung, die gestern auf
dem Paradeplatze erfolgt sein soll, weiß ein be-
sonnener Mann zu berichten. Hiernach hat während
der Parade der Kaiser dem Kommandeur des
Leib-Garde-Pularen-Regiments, Oberst v. Mögner,
mitgeteilt, daß er ihn zu seinem Adjutanten
ernannt habe.

Die Helgoländer Fischer, welche als Gäste
des Kaisers in Berlin eingeführt sind, haben,
wie bereits erwähnt, in drei Landhäusern der ge-
hörigen Herberge bequemer. Nach Beendi-
gung der Truppenparade führten sie nach dem
Schloß und nahmen im inneren Schloßhofe,
links vom Eingange, der zu den Gemächern des
Kaisers führt, Aufstellung. An ihrer Spitze be-
fand sich der Gemeindevorsteher im Gehrock,
hinter ihm, hielten die Fischer, seines Zeichens
ein Apothekenbesitzer. Von der Parade zurück-
kehrend, ritt der Kaiser an ihre Aufstellung
heran, reichte dem Gemeindevorsteher die Hand,
ebenfalls dem Apothekenbesitzer. Es war
den Gästen des Kaisers so vergönnt, das Schau-
spiel der Abbringung der Fahnen und Standarten
nach dem Schloßhof und von da in den Stern-
saal zu sehen. Als die Fahnen und Standarten
abgebracht waren, sprach der Kaiser, wie die
„Post“ meldet, eine ganze Weile und sehr leb-
haft mit dem Gemeindevorsteher und mit dem
ältesten der Fischer, denen er vom Pferde herab
schon vorher die Hand gereicht hatte, ritt dann
die Aufstellung seiner Gäste entlang und reichte
jedem die Hand. Darauf wurden sie in das
Schloß geführt, damit sie die Staatsgemächer
in Augenschein nähmen. Nachmittags sollen
die Helgoländer nach dem Zoologischen Garten ge-
führt werden und dann nach Potsdam, wo ihnen
Sausouci und sämtliche Schlösser gezeigt wer-
den sollen.

Prinz Leopold von Baiern wird von
Berlin aus das 3. und 4. preussische Armeekorps
besichtigen. Zu diesem Zweck trifft der Prinz
heute, am 19. d. M., in Brandenburg und am
21. d. M. in Jüterbog ein. Am 22. d. M. kehrt
der Prinz nach Berlin zurück und beginnt am
Tage darauf in Stettin mit der Inspektion des
4. preussischen Armeekorps, welche Inspektion am
24. in Magdeburg fortgesetzt und am 25. und
26. in Eilenburg beendet wird. Von dort reist
der Prinz nach München ab, wo die Ankunft am
27. erfolgt.

Zum Kommandanten des kaiserlichen
Hauptquartiers ist, an Stelle des Generals von
Wittich, bekanntlich der Oberst und Adjutant
v. Nagler, Kommandeur des 1. Garde-Regiments
z. F., in Aussicht genommen. Derselbe hat früher
schon ähnliche Posten bekleidet. Als er nach
Hauptmann im 1. Garde-Regiment z. F. war,
und Kaiser Wilhelm I. nach den Attentaten auf
Schloß Habelberg Erholung suchte, war Herr
v. Nagler Kommandant von Habelberg. Als
er später als Major das Lehr-Bataillon er-
beholdete und Kaiser Friedrich auf Schloß
Friedrichsruh seine letzten Tage verlebte, fungierte
Herr v. Nagler als Kommandant von Friedrichs-
ruh und hat als solcher auch die bewährte
militärische Befehlsgewalt des Schloßes, sowie des
Parkes von Sanssouci, beim Tode Kaiser Fried-
richs geleitet. Bei unserm regierenden Kaiser-
paar ist Herr v. Nagler ein oft gesellener Gast.

Der Großherzog von Luxemburg hat,
wie der „Rein. Kur.“ meldet, im Einverständnis
mit dem Kaiser von Rußland der Gemahlin des
Großfürsten Michael Michailowitsch für sich und
ihre ehelichen Nachkommen den Titel und Namen
von Grafen von Torby verliehen. In der Fa-
milie des Großfürsten Michael Michailowitsch
steht ein freudiges Ereignis bevor.

Der zur Zeit mit der Vertretung des
beurlaubten kaiserlichen Vizepräsidenten in Peters-
burg betraute Legationsrat v. Willow hat einen
ihm aus Gesundheitsrücksichten bewilligten Urlaub
angenommen. Als Geschäftsträger fungiert daselbst
bis auf weiteres der zweite Sekretär der kaiser-
lichen Botschaft, Graf v. Rex.

Kaiser Franz Josef von Oesterreich-Un-
garu hat gestern das zweiundsechzigste Lebens-
jahr vollendet. Aus diesem Anlaß begrüßt ihn
die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit folgen-
der sympathischen Kundgebung:

Freudig bewegten Herzens gedenkt die
deutsche Nation heute des Geburtstages des er-
habenen Vaters unseres Monarchen, des Kaisers
Franz Josef, in dessen Person wir den hoch-
förmigen Träger und Pfleger eines Bündnisses
der beiden Reiche begrüßen und verehren.
Deutschland und Oesterreich, verkörpert in
den Gestalten ihrer erhabenen Souveräne, reichten
sich im Geist an solchem Tage die Hand zur Er-
neuerung jenes Bruderbundes, der, zu guter
Eunde einst geschlossen, seinen segensreichen Ein-
fluß vorbeugend und ausgleichenden Wirken
schon so häufig zu thatkräftiger Geltung ge-
bracht hat.

Die Kundgebungen begeisteter Liebe und
Verehrung, die heute ganz Oesterreich-Ungarn in
dem Gedanken an den Festtag im Kaiserhaus
durchdringen, finden ihren lauten Widerhall auch
in unserm Volke, welchem jene Feier stets ein
Denkmal daran ist, wie sehr sich in der Ge-
stalt jenes Herrschers die Gefühle der Sympathie
und Hochachtung für Deutschland spiegeln.

Wäre der erleuchtete Monarch sich noch lange
der Kraft und Frische erfreuen, welche ihm die
Fähigkeit leiht, die schwere Mission, die ihm der
Herrscherberuf anvertraut, mit so hohem stillen
Eifer zu erfüllen und an der Stärkung und
Erhaltung der Faktoren mitzuwirken, in deren
festem Zusammenschluß eine sichere Gewähr für
die Erhaltung der Güter des Friedens und der
Segnungen von Kultur und Humanität liegt!

Der König von Griechenland, welcher
zur Zeit in Athen verweilt, wird Ende
September zum Besuche des Kaisers in Potsdam
eintreffen.

Die Feuerbestattung der Leiche des Abg.
Klog hat, wie die „Freis. Ztg.“ meldet, schon am

Sonntag Nachmittag 4 Uhr in Gotha stattge-
funden. Seitens der Familie war nur einer
ganzen kleinen Zahl von Personen Mittheilung ge-
macht. Der frühere Abg. Ausfeld, welcher in
Gotha seinen Wohnsitz hat, wohnte der Bestat-
tung bei.

v. Bollmar, der Führer der Münchener
Sozialdemokraten, eröffnet in dem Kampf für die
bevorstehenden bayerischen Landtagswahlen jetzt
ein Vorpollengeficht in seinem Organ, der
„Münch. Post“. Derselbe vertritt in ihrem Zeit-
artikel „Zur Landtagswahl“ das Recht der Ar-
beiter, auch ihrerseits Vertreter in das Abgeor-
detenhaus zu senden; sie beschuldigt beide
Kammerfraktionen der Altersschwäche und des
gegenseitigen Wettbewerbs um die Gunst der Re-
gierung und erhebt eine Forderung der Verhält-
nisse nur von dem Eintritt sozialistischer Abge-
ordneter, welche halten würden, was sie den
Wählern versprochen. Der Artikel kündigt ein-
Fortsetzung, welche die bisherigen Fehler und
Unterlassungen der bayerischen Abgeordneten-
kammer behandeln soll, an.

Die „Hamb. Nachr.“ kommen auf die
Rabatskord von 1852 zurück; wir haben aus
dem Artikel zunächst folgendes zu entnehmen:
„Zur Zeit der beiden ersten Kaiser bedurfte
es keiner Bezugnahme auf diese Ordre und die
Autorität des damaligen Ministerpräsidenten
reichte hin, um die Einheit im Kollegium zu er-
halten. Nur dem Handelsminister Herrn von
Botticher war sie bei seinem Eintritt nicht be-
kannt und deshalb entstand nach Jahrzehnten zum
ersten Male wieder das Bedürfnis, sie expressis
verbis in Erinnerung zu bringen.“

Gegen die Ansicht, daß vermöge der regel-
mäßigen langen Abwesenheit des Fürsten Bismarck
von Berlin bei strikter Ausführung der Ordre
Störungen entstehen könnten, wird bemerkt:

Der Minister von Bötticher war stets im
Besitz nicht nur der Ansichten des ihm vorge-
legten Kanzlers, sondern auch der Verfügungen
desselben. Wir vermuthen, daß letztere mit den
persönlichen Ueberzeugungen des Staatssekretärs
des Innern und mit seinem Wunsche, sich den
Allerhöchsten Ansichten zu akkommodiren, im Wiber-
spruch standen; aber er war als Staatssekretär
des Innern unabweisbar verpflichtet, die An-
sichten des Kanzlers und namentlich die amtliche
Instruktion desselben sowohl im Reichstage wie
auch dem Kaiser gegenüber nach besten Kräften
zu vertreten. Herr von Bötticher war lediglich
aus denselben Gründen wie früher Delbrück zum
Mitglied des preussischen Ministeriums ernannt,
nicht mit einem besonderen Ruf, sondern um
im Kollegium die Ansichten des abwesenden
Vorgesetzten zu vertreten, bezw. ihn zu unter-
stützen, wenn er anwesend war. Letzteres geschah
von allen übrigen Mitgliedern des Kabinetts zur
bereiten Zeit in höherem Maße, als von Seiten
des Mannes, der in Preußen der Volatus und
im Reich der dem Kanzler untergebene Beamte
war. — Im schriftlichen Verkehr hat Fürst
Bismarck niemals auf sich warten lassen; die
Erledigung war im Gegentheil von Friedrichs-
ruh aus prompter und schneller, als es bei
Abwesenheit des Reichskanzlers in Berlin die
Gewohnheit der Dienststunden und der Kanzlei-
dienste mit sich brachte. Die Behauptung, Fürst
Bismarck habe im schriftlichen Verkehr oft auf
sich warten lassen, ist eine ungerechte Ver-
leumdung.

Im neuen preussischen Etat für 1893-94,
der sich jetzt in der Bearbeitung befindet, müssen
weitere Mittel für die Reorganisation der preussischen
Fiskalinspektion ausgeworfen werden. Die
Reorganisation war auf vier Jahre vertheilt wor-
den. Sie begann im Jahre 1891-92. Es
würde mithin nunmehr der für das dritte Jahr
in Aussicht genommene Plan zur Durchführung
zu bringen sein. Zunächst handelt es sich darum,
drei weitere Regierungs-Gewerbekontrollstellen zu
schaffen, und zwar für die Regierungsbezirke
Münster und Koblenz. Die Gewerbe-
Inspektoren sollen um 25 und die Assistenten-
stellen um 9 vermehrt werden. Auch die Umge-
staltung der Dampfespektoren soll eine weitere
Förderung erfahren. Die Ueberweisung dieser
Revision an die Gewerbe-Inspektion, die bekannt-
lich sozialpolitisch nicht vorthellhaft wirken kann,
soll im Jahre 1893-94 in den Regierungsbe-
zirken Frankfurt a. O., Breslau, Bielefeld, Düssel-
dorf, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schlewig und
Hannover zur Ausführung gelangen. Die alte
Dampfespektoren wird dann nur noch in den
Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern,
Posen und in der Provinz Hannover mit Aus-
nahme des Regierungsbezirks Hannover, also in
denjenigen Landestheilen, wo die Industrie nicht
in so starkem Maße wie in anderen Bezirken ent-
wickelt ist, gehandhabt werden. Die für die Ge-
werbe-Inspektion in Betracht kommenden Positi-
onen des Etats für 1891-92 stiegen gegen den
von 1890-91 um etwa 175,000 Mark, die für
1892-93 gegen den 1891-92 um 150,000 Mark,
so daß jetzt die Reorganisation des Fiskalinspek-
torats gegen früher jährlich einen Mehraufwand
von rund 225,000 Mark erfordert. Die Er-
höhung für 1893-94 wird im großen Ganzen
den in den Vorjahren geforderten Summen ent-
sprechen.

Die übermäßige Bausumme der Gemeinde-
besteuerung auf Zuschläge zur Einkommensteuer,
wie sie zur Zeit in Preußen besteht, und zwar
so, daß vielfach das Defizit im Gemeindehaushalt
allein auf diesem Wege gedeckt und zu diesem
Zwecke ein Zuschlag von 400 und 500 Prozent
erhoben wird, widerspricht sowohl den Interessen
der Staatssteuer, deren genaue Veranlagung durch
die Höhe der Zuschläge gefährdet wird, wie vor
allem den Anforderungen einer gerechten Kom-
munalbesteuerung. Denn wenn es eine Reihe
kommunaler Veranlagungen, Schule, Polizei,
Armenpflege u. s. w. giebt, deren Kosten mit
Recht der Gesamtheit zur Last gelegt werden,
so üben die Gemeinden daneben und zwar je ent-
wickelter das kommunale Leben ist, in um so
höherem Maße eine gemeinwirtschaftliche Thätig-
keit aus, welche vornehmlich dem Grundbesitz und
den gewerblichen Anlagen zu Gute kommt. Die
Kosten dieser gemeinwirtschaftlichen Veranlagun-
gen, Straßenanlagen, Beleuchtung, Kanalisa-
tion u. s. w. haben billigerweise Grundbesitz und
Gewerbebetrieb vorweg zu tragen. Wenn diese
auf Gehalt und Verberb mit dem Gemeinwesen
so innig verbundenen Realitäten bisher zwar
meist in ländlichen Gemeinden, nicht aber in den
Stadtgemeinden entsprechend zu den kommunalen
Kosten herangezogen sind, so lag der Grund ein-

fach darin, daß der Staat eine so hohe Grund-
Gebäude- und Gewerbesteuer von ihnen erhebt,
daß erhebliche Kommunalzuschläge mit Recht als
eine schwere und ungerechte Belastung empfunden
werden. Der Weg zu einer gerechten Kommunal-
besteuerung muß erst durch den Verzicht des
Staates auf die Ertragssteuern frei gemacht wer-
den. Die Nichtberücksichtigung der Schulden,
welche bei der Staatssteuer als eine ungerechte
Belastung empfunden wird, verliert diese Wir-
kung bei der Kommunalsteuer, weil die Gegen-
leistung der Gemeinden dem verschuldeten wie
dem unverschuldeten Grundbesitz gleichmäßig zu
Gute kommt. Ebenso fällt die jetzt vielfach be-
klagte Ungleichheit der Veranlagung, namentlich
der Grundsteuer, fort, weil innerhalb desselben
Gemeindebezirks eine solche in der Regel nicht
statfindet. Ueberdies gestattet es der mit Recht
an Stelle mechanischer Ueberweisung gewählte
Weg des Verzichts des Staates auf die Ertrags-
steuern, statt der Zuschläge zu den bisherigen
Staatssteuern die kommunale Besteuerung des
Grundbesitzes und Gewerbebetriebes ganz nach
den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gemein-
den zu bilden. Dem großen Maße von Gemein-
schaftlichkeit, welches auf diese Weise der Selbst-
verwaltung eingeräumt werden soll, müssen schon
mit Rücksicht auf das durch die Gemeinver-
fassungsgesetze verbürgte Uebergewicht der Grund-
besitzer in den Gemeindevertretungen als notwen-
diges Korrelat ausreichende Garantien gesetzlicher
und administrativer Art dahin zur Seite gestellt
werden, daß die Gemeinden auch wirklich von
den ihnen freigegebenen Ertragssteuern den ent-
sprechenden Gebrauch machen. Daß von dem
Verzicht auf die Ertragssteuern die selbstständigen
Gemeindebezirke, deren Mitglieder die Kommunal-
steuern allein tragen, nicht ausgenommen werden können,
liegt auf der Hand. Der Verzicht aber ent-
spricht es, daß, so weit angängig, die für die
Aufhebung der Grundsteuerprivilegien geschaffenen
Kapitalien wieder zur Staatskasse eingezogen
werden. Wenn endlich zur Deckung des Ein-
nahmeausfalls die Kreisdotationen aus der Ge-
neue eingezogen werden, so wird in der durch
den Verzicht auf die Ertragssteuern um das durch-
schnittlich Vierfache gesteigerte Steuerkraft der
Kreisangehörigen mehr als ausreichender Aus-
gleich gewährt.

Von den Ministern des Innern und der
Finanzen ist, wie der „Reichsanz.“ mittheilt, an
sämmliche Regierungspräsidenten ein Erlass er-
gangen, welcher die bestehenden Vorschriften über
die Aufnahme von Kreis- und Gemeindeanleihen
in Erinnerung bringt und theilweise ergänzt und
abändert. Im Anschluß daran theilen beide
Minister die grundsätzlichen Gesichtspunkte mit,
welche neuerdings in mehreren besonderen Fällen
als maßgebend festgesetzt wurden; dieselben be-
stehen:

1. Die Lasten der Verzinsung und Tilgung
von Anleihen für Unternehmungen, welche ein-
zelnen Klassen von Gemeindeangehörigen aus-
schließt oder vorzugsweise zu Gute kommen,
sind nach Maßgabe der denselben hieraus er-
wachsenden besonderen Vortheile vorzugsweise von
diesen und nicht allein von der Gesamtheit der
Steuerzahler zu tragen. Die Gemeinden haben
daher nicht nur für die Benutzung von Veran-
lagungen, wie Beleuchtungen, Schlachthäuser,
Marktplätzen, Badeanstalten, Wasserleitungen,
Begräbnisstätten u. s. w., regelmäßig ein den
Selbstkosten gleichwertiges Entgelt zu erfordern,
sondern auch die Zinsen und Tilgungsbeträge der
für die Durchführung von Anleihen bestimmten
Anleihen durch die Erhebung einmaliger
oder fortlaufender Gebühren von den Besitzern
oder an die Räumlichkeiten angeschlossenen Grundstücke
entsprechend den besonderen Vortheilen, welche die-
sen durch die Anlagen erwachsen, ganz oder zu
einem angemessenen Theile aufzubringen. 2. Han-
delt es sich um die Beschaffung der Mittel zur
Ausführung von Unternehmungen, welche, wie
die Erbauung von Theatern, Konzerthallen und
Rathhausgebäuden, in der Regel über den engere
Kreis der städtischen Verwaltungsaufgaben
hinausgehen und mehr oder minder die Befrie-
digung von Luxusbedürfnissen bezwecken, so ist
nachzuweisen, daß entweder die Verzinsung und
Tilgung des aufzuwendenden Kapitals in den Er-
tragssteuern der Anlagen genügende Deckung findet,
oder die Leistungsfähigkeit der betreffenden Stadt-
gemeinde eine solche ist, daß die Finanzlage der-
selben nicht gefährdet und eine Steigerung der
Anforderungen an die Steuerkraft ihrer Bewoh-
ner unbedenklich erscheint. Ebenso ist, wenn an
und für sich nützliche aber ertraglose Herstellungen,
wie Straßenüberbrückungen und Verbreiterungen
in engen Stadttheilen, geplant werden, darzulegen,
daß entweder der erforderliche Kostenaufwand in
einem angemessenen Verhältnisse zu der Leistungs-
fähigkeit der betreffenden Stadtgemeinde steht,
oder die beschafften Bauausführungen zur Ver-
sicherung gesundheitswidriger Zustände oder durch
die Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs ge-
boten sind. 3. Da erfahrungsmäßig in allen
größeren Städten regelmäßig eine Reihe einmaliger
Ausgaben für minder erhebliche Bauausfüh-
rungen und Beschaffungen insbesondere solcher
Ausgaben, welche keinerlei Einnahmen bringen,
zu leisten ist, sind die Mittel zur Bestreitung
dieser Bedürfnisse, welche theilweise gleichmäßig
auf die einzelnen Jahre zu vertheilen sind, im
Interesse der Erhaltung einer geordneten Finanz-
wirtschaft aus den ordentlichen Einnahmen der
städtischen Haushalte zu entnehmen, nicht im
Wege der Anleihe zu beschaffen.

Zur Reichstags-Verfassung in Halle-Per-
forb schreibt die „Nat.-Lib. Korr.“:
Die für den 1. September im Reichstags-
wahlkreis Perforb-Dalle an Stelle des verstor-
benen Abg. v. Alst-Rebow bevorstehende Ver-
fassung gewährt für das Verhältnis der Parteien
eine Bedeutung, welche es notwendig macht, der
von freisinniger Seite beliebigen Darstellung des
Sachverhalts noch einmal entschieden entgegenzu-
treten. Im Jahre 1890 fand in dem Wahlkreis
abgegeben 7899 konservativ, 2191 sozialdemo-
kratisch, 2168 nationalliberal, 1286 freisinnige
Stimmen. Die Freisinnigen waren also weitaus
die schwächste Partei. Und ebenso sind sie das
bei allen früheren Wahlen gewesen. Trotzdem
erheben sie jetzt den Anspruch, aus ihrer
Mitte einen Kandidaten für sämtliche Liberalen
anzustellen, und sie begründen diesen Anspruch
mit der Behauptung, daß lediglich ein freisinniger
Kandidat im Stande sein werde, in der Stich-
wahl alle „nichtkonservativen“, d. h. neben den
nationalliberalen auch die sozialdemokratischen
Stimmen auf sich zu vereinigen. Pflicht der

Nationalliberalen sei es also von vornherein, mit
ganzer Kraft für den freisinnigen Kandidaten ein-
zutreten, um denselben mit den Konservativen in
die Stichwahl zu bringen, während die Abgabe
der nationalliberalen Stimmen auf einen beson-
deren Kandidaten zur Folge haben werde, daß der
Sozialdemokrat in die Stichwahl komme. Diese
Behauptung hat nur den doppelten Fehler, daß ein-
mal bei der aus den oben angeführten Zahlen
erhellenden bedeutenden Ueberlegenheit der Kon-
servativen über alle übrigen Parteien die Wahr-
scheinlichkeit einer Stichwahl an sich gering ist,
und daß, wenn sie wirklich erfolgte, das Eintreten
der Sozialdemokraten für den Kandidaten der
„bürgerlichen“ Parteien zum mindesten zweifel-
haft sein würde. Wollte man ernstlich darauf
losgehen, den Wahlkreis Perforb-Dalle den Kon-
servativen zu entreißen, so konnte das nur erreicht
werden, wenn es gelang, die Konservativen zu
spalten. Daß eine derartige Hoffnung nicht un-
begründet war, beweisen schon die Vorgänge in
dem unmittelbar benachbarten Wahlkreis Diele-
feld, wo bei der Wahl von 1890 die Spaltung
unter den Konservativen so weit ging, daß der
Kandidat der Konservativen, Herr v. Hammerstein,
einem Ultramontanen das Feld räumen mußte.
Ganz besonders der Eindruck der Schulgelegen-
heit aber dürfte in der Erwartung bestanden,
daß zahlreiche besonnene Männer sich von der bis-
her von ihnen unterstützten extremkonservativen
Richtung losgerissen würden, wenn ihnen die Mög-
lichkeit geboten würde, einem gemäßigten Manne
ihre Stimme zu geben. Diese Erwägung legte
den Nationalliberalen die Pflicht auf, einen
Mann aus ihrer Mitte aufzustellen, wobei sie
allerdings von der Zuverlässigkeit ausgingen, daß man
auch auf freisinniger Seite dieser Erwägung um
so bereitwilliger zugänglich sein würde, als die
Nationalliberalen in dem Wahlkreis nicht allein
immer die stärkste liberale Partei, sondern einmal
in der Legislaturperiode 1874-77 auch im Be-
sitz des Mandats gewesen waren. Wie und ver-
ändert wird, ist auch die Stimmung unter den
Freisinnigen des Wahlkreises der Verknüpfung
mit den Nationalliberalen nicht ungünstig ge-
wesen; die Berliner Parteileitung aber hat die
eigene freisinnige Kandidatur angeordnet.

Hinsichtlich des vorerst zum Scheitern
gebrachten Projektes der Berliner Weltausstellung
bringt der „Hannoversche Kurier“ nachstehende
Darlegungen:

„Was die definitive Entscheidung in Sachen
der Weltausstellung betrifft, so neigt ein
berücksichtiger Theil der Freunde des fürs erste
begonnenen Planes der Auffassung zu, der Reichs-
kanzler Graf Caprivi sei von Anfang an ein
Gegner der Idee gewesen. Dem könne, wie aus
dem Bericht mitgeteilt ist, auf Grund zuverlässi-
ger Erfindungen auf das entschiedenste wider-
sprochen werden. Der Reichskanzler selbst hätte
die Weltausstellung in Berlin, wenn auch nicht
gerade gern gesehen, doch nach seinen Kräften
nicht ungenügend gefördert, wenn ihm von irgend
welcher Stelle, hinter der nicht nur der Wille,
sondern auch die Kraft zu finden gewesen wäre,
ein greifbarer Plan entgegengebracht worden wäre,
als thatkräftig zu Fall gewesen ist, und wenn
vor allem die Zustimmung des Kaisers zu dem
Plane zu erlangen gewesen wäre. Der Kaiser
selbst aber sei, wenn auch vielleicht nicht von
vornherein, doch in der letzten Zeit ein sehr schar-
fer Gegner der Ausführung des in Frage stehen-
den Planes gewesen und habe insbesondere auch
während der Nordlandreise, wenn die Unter-
haltung auf die Sache kam, aus seiner Abneigung
gegen ein Unternehmen nicht das mindeste Hehl
gemacht, von dessen Ausführung er eine be-
deutende Zunahme des Proletariats in Berlin und
eine Vertheuerung aller Lebensbedingungen in
der Reichshauptstadt bezogen zu müssen glaubte.“

Der „B. Z.“ bemerkt dazu: „Wir haben
Grund, die angeführten Thatsachen als richtig
anzusehen: über die Motive der Stellung des
Monarchen, wie des Reichskanzlers zur Ausfüh-
rung können und mögen wir allerdings kein Ur-
theil abgeben. Jedenfalls dürfte eine direktere
Erklärung des Grafen Caprivi vorliegen, wenn
wir glauben sollen, daß die Abneigung seiner
Anschauungen nicht aus amtlichen Ermittlungen
und Verhandlungen erwachsen sein sollte.“

„In militärischen Kreisen, in denen man das
Aufgeben der Weltausstellung in Berlin mit einer
gewissen Schadenfreude ansieht, soll der Gedanke
angeregt worden sein, eine allgemeine Solbaten-
und Waffen-Ausstellung zu veranstalten. Die
Zustimmung der maßgebenden Kreise für diese
„Weltausstellung“ hält man für selbstverständlich.
Zur Theilnahme an der Ausstellung sollen alle
Staaten der Welt, welche nur irgend eine mili-
tärliche Einrichtung aufzuweisen haben, aufge-
fordert werden, in erster Linie jedoch diejenigen,
welche stehende Heere besitzen. Jeder Staat soll
mindestens ein aus allen Truppengattungen ge-
bildetes Regiment oder Bataillon in vollständiger
Paradeuniform ausstellen und ferner die In-
struktion aller Militär- und Kriegswaffen öffent-
lich ausführen lassen. Man hofft durch dieses
Preisgeben aller Kriegesgegenstände die Sicherung
des ewigen Friedens herbeiführen zu können.
Täglich sollen militärische Uebungen zu Wasser
und zu Lande, auch Schwimm-Übungen in voller
Uniform stattfinden, und ebenso soll an jedem
Tage ein noch näher zu bestimmendes Quantum
von Pulver verschossen werden. Die Ausstellung
soll im März (Wars) eröffnet und nach sieben-
monatlicher Dauer im September (Septennat)
geschlossen werden. Man ist der Ansicht, daß
noch nie eine großartigere Ausstellung die Welt
beglückt hat. In allen militärischen Kreisen wird
bereits der Garantiefonds zu Stande gebracht,
später hofft man, daß es sich doch um eine wesent-
lich militärische Ausstellung handelt, einen be-
deutenden Reichszuschuß vom Parlament bewilligt
zu erhalten.“

Wie man der „Politischen Korrespondenz“
aus Konstantinopel meldet, neigt man in manchen
politischen Kreisen der türkischen Hauptstadt zu
der Annahme, daß der Besuch des bulgarischen
Ministerpräsidenten, Herrn Stambouloff, vielleicht
als der Vorläufer des Erscheinens des Prinzen
Ferdinand am Bosporus in nicht ferner Zeit an-
zusehen sei. Prinz Ferdinand habe bei ver-
schiedenen Anlässen den lebhaftesten Wunsch fundgegeben,
Gelegenheit zu einer persönlichen Begegnung
seiner Lokalität gegenüber dem Kaiser zu finden;
gewisse politische Erwägungen seien aber bisher
der Verwirklichung dieses Wunsches entgegenge-
standen. Man halte es nun in den erwähnten
Kreisen für möglich, daß der bulgarische Minister-

Präsident in der türkischen Hauptstadt auch den
Besuch des Prinzen Ferdinand am Goldenen Horn
vorzubereiten, und daß es ihm vielleicht gelungen
sei, die in dieser Richtung allenfalls bestehenden
Schwierigkeiten in dem Maße abzuschwächen, daß
die Eventualität des Empfanges des Prinzen
durch den Sultan näher gerückt erscheinen darf,
als bisher.

Belgien.

Brüssel, 18. August. (W. T. Z.) Einem
hier umlaufenden, bisher indes unbefätigten Ge-
richte zufolge soll die Pulverfabrik bei Arenboon
in der Campine in die Luft geflogen sein. Man
spricht von zahlreichen Todten und Verwundeten.

Frankreich.

Paris, 18. August. (W. T. Z.) Wie
aus Regierungskreisen mitgeteilt wird, wäre die
Melbung aus Tanger, wonach der Sekretär der
französischen Gesandtschaft in Gegenwart des
französischen Gesandten durch einen maurischen
Soldaten infolirt worden sei, lediglich darauf
zurückzuführen, daß der Soldat, welchem der Ge-
sande unbekannt gewesen sei, versucht habe, das
Pferd des letzteren zum Schenken zu bringen. Die
Militärbehörde hätte sofort gegenüber dem Ge-
sandten ihrem Bedauern über den Zwischenfall
Ausdruck gegeben und dem Schuldigen eine strenge
Strafe angedroht.

Rußland.

Wie man der „Pol. Korr.“ aus Petersburg
meldet, hat die russische Regierung verfügt, daß
im General-Gouvernement Warschau nimmere
auch die Privat-Erziehungs-Institute der Polen
für Kinder unter 7 Jahren, d. i. solche, die das
schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben,
einer strengen behördlichen Ueberwachung zu un-
terliegen seien. So müssen die in diesen Insti-
tuten zur Verwendung gelangenden Schulbücher
und Schreibhefte behördlich geprüft werden und
alle, in welcher Eigenschaft immer an diesen
Schulen angestellten Personen sind in besondere
Melbücher einzutragen. Weiter wird gemeldet,
daß in der nächsten Zeit eine größere Anzahl von
Beamten polnischer Nationalität der Warschau-
Wiener Eisenbahn entlassen werden soll.

Rumänien.

Bukarest, 18. August. Aus Anlaß des Ge-
burtstages des Kaisers von Oesterreich fand heute
ein Festgottesdienst im Besse des österreichisch-
ungarischen Gesandten, des Gesandtschaftsper-
sonals und hoher rumänischer Würdenträger statt. Auf
der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft war
großer Empfang, heute Abend veranstaltet die
hiesige österreichisch-ungarische Kolonie ein
Bankett.

Afrika.

** Die schlimmsten Nachrichten vom Kongo
finden bei Kennern der afrikanischen Zustände
keinenwegs unbedingten Glauben. Wie manches
Mal sind Hiospoken aus dem schwarzen Welt-
theil eingetroffen, welche sich hinterher als voll-
ständig erfunden herausstellten. Es sei hier nur
an die Falschmeldungen betreffs der Engländer
Barthelot und Jambon, sowie unseres Lands-
mannes Emin Pascha erinnert, welche letzterer mit
aller Bestimmtheit todt gesagt wurde, als er sich
bereits auf dem direkten Wege nachwärts in die
deutsche Waghochs befand. Was nun Hiospoken
anlangt, der drei Tage gefesselt und schließlich
entkoppelt worden sein soll, so spricht der belgische
Afrikaforscher Kapitän Decker seine stärksten
Zweifel an der Richtigkeit dieser Meldung in
einem Briefe an die „Brüsseler „Gazette“ aus.
Was ihn zunächst misstrauisch macht, sind die
rein phantastischen Schilderungen des Kanibales,
wo das Massakre vor sich gegangen sein soll,
sowie die Bezeichnung der Urheber desselben als
„Araber“. Der Hiospoken des Romanstiftes ab-
wärts seines ersten Falles wurde zuerst im Jahre
1877 von Tippu Tib durchgezogen, als er die
Expedition Stanley's eskortirte, und damals waren
die Araber dort völlig unbekannt. Tippu Tib
machte als der Erste mit den dortigen Eingeborenen
sehr lukrativen Tauschhandelsgefähle. Die Araber
seien in jenen Gegenden noch heutigen
Tages weniger zahlreich als die Agenten des
Kongostates, und könnten daher unmöglich das
ihnen zur Last gelegte Verbrechen vollführt haben.
Hiospoken selbst sei ein viel zu unkluger und
gehabter Praktiker, um sich unbedacht in einen
Hinterhalt zu wagen.

Als Hiospoken sich vor seiner Abreise nach dem
Kongo von Kapitän Decker verabschiedete, sagte
er zu ihm: „Sie werden jetzt lange nichts von
mir hören. Man wird mich für verschollen, für
todt erklären, gleich so vielen andern, die wieder
zum Vorschein gekommen sind und denen kein
Finger weh thut. Lassen Sie die Leute schwätzen
und warten Sie ab.“

Bei alledem will Decker nicht kategorisch
bestreiten, daß der Expedition Hiospoken ein Unfall
zugefallen sein könne; einwillen aber, und bis
zum Eintreffen besser besandelter Melbungen
müßte er den Hiospoken aus dem Kongostaat als
solchen keinen Glauben bei, hält sie vielmehr für
ein von den Feinden dieses jungen Staatswesens
erfundenes Märchen, um den Kredit des Kongo-
staats zu ruiniren und womöglich die Erbchaft
desselben anzutreten. Von der Glaubwürdigkeit
afrikanischer Sensationsmeldungen weiß übrigens
Kapitän Decker aus eigener Erfahrung zu be-
richten. Er selbst wurde, während er im Innern
verweilte, zweimal todt gesagt, einmal sollte
er verrückt geworden sein, einmal seinen Chef
ermordet und dann auch noch Eisenstein geschlo-
gen haben.

Selbstfalls dürfte aus Vorstehendem so viel
erhellen, daß dem afrikanischen Privatnachrichten-
dienst gegenüber die größte Vorsicht geboten
erscheint.

Von der Cholera.

Paris, 18. August. (W. T. Z.) Nach
Melbungen aus Havre sollen dort zwölf Fälle
von choleraähnlicher Erkrankung vorgekommen
sein. In jedem der letzten Tage seien drei der
Erkrankten gestorben.

Gefängnisse, 18. August. (W. T. Z.) Wie
von Wiborg gemeldet wird, ist ein aus
Rußland dort eingetroffener Offizier von der
Cholera befallen worden und derselben erlegen.

Athen, 18. August. Seit vorgestern ist
von Neuem eine eifrigste Quarantäne für die
Herkünfte aus den Häfen des Schwarzen Meeres

C. Kocher